

DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011 und DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011 gemäß DGQ Richtlinien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Durchführungsbestimmung bezieht sich auf das Zertifizierungsverfahren zur Erlangung der Zertifikate „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011“ und „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011 gemäß DGQ Richtlinien“.
- (2) Grundlage dieser Durchführungsbestimmung ist die Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZPO) der DGQ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Zertifizierungsvoraussetzungen

DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011	DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011 gemäß DGQ Richtlinien
1. Hochschulabschluss und 4 Jahre Berufserfahrung in einer Vollzeittätigkeit. Bei fehlendem Hochschulabschluss ist der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Ebene erforderlich. In diesem Fall sind 5 Jahre Berufstätigkeit in einer Vollzeittätigkeit nachzuweisen. 2. Tätigkeit als interne/r Auditor/in mit mindestens 2 vollumfänglichen internen Audits innerhalb der letzten 2 Jahre mit 10 Audittagen - davon 6 Tage vor Ort.	1. Entfällt. 2. Entfällt.
3. Erfolgreich absolvierte Prüfung „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011“ einschließlich der dazu in § 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen. Bei Vorlage des gültigen Zertifikats „DGQ-Qualitätsmanagement-beauftragte/r“ ist eine Anerkennung als „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011“ möglich. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an der DGQ-Veranstaltung „Qualifikationskurs Interner Auditor“ sowie die Erfüllung der unter 1. und 2. genannten Zertifizierungsvoraussetzungen. Das Absolvieren einer Prüfung ist hierzu nicht erforderlich.	3. Erfolgreich absolvierte Prüfung „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011“ einschließlich der dazu in § 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen. Bei Vorlage des gültigen Zertifikats „DGQ-Qualitätsmanagement-beauftragte/r“ ist eine Anerkennung als „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011 gemäß DGQ Richtlinien“ möglich. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an der DGQ-Veranstaltung „Qualifikationskurs Interner Auditor“. Das Absolvieren einer Prüfung ist hierzu nicht erforderlich.

Die DGQ-Personenzertifizierungsstelle ist berechtigt, zusätzliche Nachweise anzufordern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Zugelassen wird, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Teilnahme an der DGQ-Veranstaltung „Qualifikationskurs Interner Auditor“ oder „Sicher intern Auditieren – Auditmethoden trainieren“.

Durchführungsbestimmung zur Zertifizierungs- und Prüfungsordnung

Die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Nachweisen anderer Organisationen obliegt der DGQ-Personenzertifizierungsstelle.

§ 4 Prüfungsgegenstand

- (1) Die Prüfung bezieht sich auf
 1. die Inhalte, die in der unter § 3 genannten DGQ-Veranstaltung vermittelt werden
 2. die Norm DIN EN ISO 19011.
- (2) Maßgeblich ist der jeweils gültige Stand der Unterlagen.

§ 5 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 20 Auswahlaufgaben (Multiple Choice) mit einer Bearbeitungszeit von 30 Minuten.

§ 6 Prüfungsanforderungen

In der Prüfung ist nachzuweisen, dass das Wissen gemäß § 4 vorhanden ist.

§ 7 Zulassung von Hilfsmitteln

- (1) In der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.
- (2) Bei fremdsprachigen Teilnehmern ist ein Sprachwörterbuch zulässig.
- (3) Benötigt der Prüfungsteilnehmer technische oder personelle Hilfen aufgrund einer maßgeblichen Körper- oder Sinnesbehinderung, die zu wesentlichen Einschränkungen bei der Leistungserbringung führt, so ist das bereits bei der Anmeldung zur Zertifizierung/Prüfung anzugeben. Im Fall der Zustimmung durch die Personenzertifizierungsstelle obliegt die Gestellung der Hilfen dem Prüfungsteilnehmer (siehe ZPO § 8 (6)).

§ 8 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfung wird mit maximal 100 Punkten bewertet.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der maximalen Punktzahl erreicht wurden.
- (3) Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

§ 9 Zertifikate

Nach Vorliegen aller Zertifizierungsvoraussetzungen nach § 2 wird das Zertifikat „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011“ oder „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011 gemäß DGQ Richtlinien“ ausgestellt.

1. Das Zertifikat „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011“ ist ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums besteht die Möglichkeit, eine Rezertifizierung mit einer erneuten Gültigkeit von 3 Jahren zu beantragen, wenn die jeweils gültigen Rezertifizierungsbedingungen erfüllt sind.
2. Liegen keine Nachweise über Hochschulabschluss, Berufsausbildung und Berufserfahrung vor oder verfügen Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung über keine bzw. wenig Auditerfahrung, wird das Zertifikat „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011 gemäß DGQ Richtlinien“ ausgestellt. Das Zertifikat ist ab Ausstellungsdatum einmalig auf 6 Jahre befristet. Innerhalb dieses Zeitraums können Sie das Zertifikat „DGQ-Interne/r Auditor/in nach ISO 19011“ beantragen, wenn Sie die gültigen Zertifizierungsbedingungen erfüllen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 01.02.2018 in Kraft.